

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/1993) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.03.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	21.520.800 EUR,
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	19.936.800 EUR,

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.226.000 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.728.100 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	891.000 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.486.600 EUR
e) dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	199.700 EUR

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 EURO festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) Schkopau 300 v. H.  
Wallendorf 260 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) Schkopau 380 v. H.  
Wallendorf 340 v. H.

2. Gewerbesteuer

Schkopau 380 v. H.  
Wallendorf 300 v. H.

Schkopau, den 03.04.2014



  
.....  
Bürgermeister